



ALINE FIEDLER

MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

"Gesetz zur Erleichterung der Hochschulzulassung und zur Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag"

92. Sitzung des Sächsischen Landtags

TOP 12 am 22. Mai 2019

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion (Drs 6/17121)

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Koalitionsfraktionen schlagen Ihnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für unsere Spitzensportler eine Profilquote vor, stärken das Lehramt für Sorbisch und erkennen die Leistungen des Freiwilligen Sozialen Jahres Pädagogik bzw. vergleichbare pädagogisch-praktische Vorerfahrungen künftig für das Lehramtsstudium an. Alle drei Punkte sind vielleicht kleine, aber für die Betroffenen durchaus wichtige Erleichterungen.

Punkt 1 ist die Verbesserung des Zugangs zu einem Hochschulstudium für unsere Spitzensportler. Sie leisten einen besonderen Dienst für unser Land. Diese Leistung soll ihnen mit einem leichteren Zugang zu einem Studium in Sachsen anerkannt werden. Die vorgesehene Profilquote regelt die bevorrechtigte Immatrikulation für im landesinternen Zulassungsverfahren vergebene Studienplätze. Das ist insofern wichtig, dass Top-Athleten auch

eine berufliche Perspektive für die Zeit nach dem Leistungssport benötigen. Ein Studium kann dafür den Weg ebnen – und vielleicht damit auch die Entscheidung für den Leistungssport mit all seinen Entbehrungen ein Stück erleichtern. Diese kleine Form der Wertschätzung war längst überfällig. In acht anderen Bundesländern ist die Profilquote bereits heute ein gängiges Verfahren. Diesen bisherigen Nachteil für den Hoch- und Sportstandort Sachsen gleichen wir heute aus. Damit verbessern wir auch die Chancen, dass Spitzensportler in Sachsen bleiben.

Die beiden weiteren Punkte unseres Gesetzentwurfes widmen sich dem Lehramtsstudium: So haben die Universitäten bei der Lehramtsausbildung in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen. Deutlich mehr Absolventen verlassen heute die sächsischen Hochschulen und bleiben auch in Sachsen. Dafür sind wir sehr dankbar. Aber der Bedarf an Lehramtsabsolventen mit sorbischen Sprachkenntnissen bleibt weiterhin ungebrochen hoch. Deshalb verfolgen wir mit der vorliegenden Regelung das Ziel, möglichst vielen Abiturienten, die in sorbischer Sprache unterrichten können, ein Lehramtsstudium zu ermöglichen, auch wenn die Note der Hochschulzulassungsberichtigung unterhalb des jeweilig festgesetzten NC liegt.

Ein weiterer Punkt schreibt die verpflichtende und angemessene Berücksichtigung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) Pädagogik bzw. vergleichbarer praktischer Tätigkeiten an Schulen bei der Zulassung zu einem Lehramtsstudium fest. Da die jungen Menschen im Rahmen dieses Jahres ihre sozialen Kompetenzen erweitert und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereits kennengelernt haben, verfügen sie bereits über wichtige Erfahrungen für ein Lehramtsstudium. Außerdem haben diese jungen Menschen in den zwölf Monaten einen Dienst an der Gesellschaft geleistet und Verantwortung

übernommen. Das soll mit dieser Regelung auch eine entsprechende Würdigung erfahren. Dass wir mit diesem Angebot durchaus auf Interesse bei den jungen Menschen stoßen, zeigt, dass auch die erhöhte Anzahl von Plätzen für das Freiwillige Soziale Jahr Pädagogik ungebrochen gut nachgefragt wird. Die sächsischen Universitäten setzen die vorgeschlagene Regelung bereits heute, quasi vorab, und auf freiwillige Basis um; mit der Festschreibung im Gesetz erhält sie aber eine deutlich höhere Verbindlichkeit und bringt Planungssicherheit für kommende Jahre.

Ich kann Sie nur ermuntern, den vorgeschlagenen, sinnvollen Änderungen und Erleichterungen des Hochschulzulassungsgesetzes zustimmen und bedanke mich dafür.